

GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4 Finkenberg, am 24. März 2022

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nachstehend möchten wir über die Richtlinien für den diesjährigen Heizkostenzuschuss sowie für einen zusätzlichen Energiekostenzuschuss zur Abfederung der Energiepreise informieren. Seitens des Landes Tirol erfolgt auch eine Mitteilung über die Abhaltung von Brauchtumsfeuern, wozu nähere Informationen auf der Rückseite bekanntgegeben werden.

Heizkosten-/Energiekostenzuschuss 2022

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2022 einen einmaligen Zuschuss in **Höhe von € 250,- pro Haushalt** zu den Heizkosten. Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG.

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig € 250,00 pro Haushalt gewährt. Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen (pro Monat):

				erweiterte	r Beziehei	rkreis
	Heizkost	enz	uschuss	Energiekostenzuschuss		
•	für alleinstehende Personen	€ ′	1.000,00	€ 1	.300,-	
•	für Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ ′	1.590,00	€ 2	067,-	
•	zusätzlich für das 1. und 2. Kind und	€	260,00	€	338,-	
•	für jedes weitere Kind im gemeinsamen Haushalt	€	190,00	€	247,-	
•	für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€	550,00	€	715,-	
•	für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€	380,00	€	494,-	

Nähere Informationen zu den Netto-Einkommensobergrenzen bzw. zur Einkommensermittlung bzw. zu Einkünften, die nicht angerecht bzw. abgezogen werden, sind auf der detaillierten Beschreibung unter www.finkenberg.tirol.gv.at oder unter www.tirol.gv.at abrufbar.

Um die Gewährung eines Heiz- bzw. Energiekostenzuschusses kann schriftlich beim Gemeindeamt bis 31.12.2022 angesucht werden. Dem Ansuchen sind die monatlichen Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen beizulegen. Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.

Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Zuschuss gewährt wurde, ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich!

Problemstoff- und Altkleidersammlung

Die nächste Problemstoffsammlung beim Recylinghof Wildauer findet am **Mittwoch**, **den 13. April 2022**, **von 13.00 – 15.00 Uhr statt** (kostenlos). Bei dieser Sammlung dürfen ausschließlich private Haushalte ihre Problemstoffe abgeben. Gewerbebetriebe müssen ihre Problemstoffe konzessionierten Entsorgern übergeben.

Die Altkleider können laufend beim Recyclinghof Wildauer kostenlos in Säcken oder Schachteln abgegeben werden und es wird auch im Zuge der Problemstoffsammlung von der Fa. Daka eine Sammlung durchgeführt.

Blutspendeaktion - Terminvorankündigung

Am **Sonntag, den 22. Mai 2022,** findet in der Volksschule Finkenberg von 17.00 – 20.00 Uhr wieder eine Blutspendeaktion statt. Nähere Informationen dazu folgen in einer eigenen Aussendung!

Brauchtumsfeuer – Information der Bezirksverwaltungsbehörde

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weist auf die Meldepflicht von sogenannten "Brauchtumsfeuern" hin. <u>Als Brauchtumsfeuer werden in Tirol qualifiziert:</u> Osterfeuer am Karsamstag (16.4.2022), Sonnwendfeuer (21.6.2022) und Herz-Jesu-Feuer (25.6.2022).

Zeit und Ort des Verbrennens sind der Gemeinde <u>mindestens 2 Wochen</u> vor Durchführung zu melden. Diese Meldung stellt lediglich eine informative Mitteilung dar und hat den Zweck, dass der Bürgermeister als zuständige Behörde nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung vom geplanten Zweckfeuer Kenntnis erlangt und dadurch auch insbesondere Fehleinsätze durch die Feuerwehr vermieden werden können.

Besonders wird auf die Voraussetzungen für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern hingewiesen, insbesondere, dass nur biogene Materialen im trockenen Zustand verwendet werden dürfen, bei starkem Wind, bei großer Trockenheit oder ohne entsprechende Überwachung und Nachtkontrolle das Abbrennen zu unterlassen ist und weiters auch zur Verhinderung einer Ausbreitung des Feuers ein Löschgerät bereitgehalten werden muss. Die genauen Voraussetzungen werden in einer Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft auf der Homepage und an der Amtstafel verlautbart!

Wohnungsvermietung der Gemeinde

Die Gemeinde Finkenberg beabsichtigt die Vermietung einer Wohnung im Bauhofgebäude (Sportheim) in Brunnhaus 405 mit einer Wohnnutzfläche von rund 108 m² (Küche, Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer). Die Vermietung der Wohnung ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes möglich.

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Finkenberg zu richten (E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at).